

KONZEPTPAPIER

TIERSCHUTZ IN BAYERN VERBESSERN

Für einen respektvollen und
ethisch verantwortbaren Umgang
mit unseren Mitgeschöpfen

TIERSCHUTZ IN BAYERN VERBESSERN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten ein für einen respektvollen und ethisch verantwortbaren Umgang mit unseren Mitgeschöpfen, den Tieren. Diese dürfen nicht schutzlos den wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen der Menschen ausgeliefert werden. Die erfolgte Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz muss erkennbare Auswirkungen auf den alltäglichen Umgang mit Tieren haben. Die Bayerische Verfassung nennt ebenfalls den Schutz der Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe.

Unter anderem setzen wir uns ein für mehr Unterstützung von Tierheimen, gegen illegale Tiertransporte, eine stärkere Kontrolle von Züchtung und Handel mit Tieren, für Alternativen zu Tierversuchen, für eine/einen Tierschutzbeauftragte/n in Bayern sowie für ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände.

In der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung streben wir deutliche Verbesserungen an. Dies gilt von der Züchtung über die Haltung und den Transport bis zur Schlachtung. Qualvolle Tiertransporte müssen vermieden werden.



In der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung streben wir deutliche Verbesserungen an

Dafür sind strengere Richtlinien auf Bundesebene überfällig. Grundlage hierfür soll ein Tierschutzplan für Bayern sein. Unsere Möglichkeiten auf Landesebene wollen wir nutzen und Bayern zum Vorreiter einer tiergerechten Landwirtschaft machen.

Haustiere und Tierversuche

Tierheime in Bayern sind überlastet und haben zu wenig Geld. Illegale Tiertransporte sind ein immer größer werdendes Problem, illegale Welpentransporte beherrschen immer wieder die Schlagzeilen. Der Handel mit Tieren findet oft ungeregelt, illegal oder über das Internet statt. Immer noch finden in Bayern Tierversuche statt, zum Teil an Affen. Statt an einer Stelle mit gebündelter Kompetenz und Verantwortung ist der Tierschutz in Bayern bei verschiedenen staatlichen Einrichtungen mit unterschiedlichen Kompetenzen angesiedelt. Im Freistaat haben die anerkannten Tierschutzvereine keine Möglichkeit, an tierschutzrelevanten Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren des Landes mitzuwirken.

Mehr Unterstützung für Tierheime

Tierheime übernehmen in Bayern wichtige staatliche und kommunale Pflichtaufgaben. Sie nehmen Fundtiere und beschlagnahmte Tiere auf und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz. Leider ist ihre finanzielle Situation oft desaströs. Die Zuschüsse der Kommunen und private Spenden reichen kaum zum Überleben. Viele Gebäude sind in einem desolaten Zustand. Für den Erhalt der Gebäude sind wenig bis gar keine finanziellen Spielräume vorhanden, an den Bau neuer Unterbringungsmöglichkeiten für die Tiere ist gar nicht zu denken.

Der engagierten Arbeit in den Tierheimen, auch von vielen ehrenamtlich tätigen Menschen, wollen wir mehr Beachtung schenken. Der Freistaat Bayern muss hier seiner Verantwortung nachkommen, Tierheimen in schwierigen Finanzsituationen helfen und die Kommunen entlasten. Tierheime brauchen einen Investitionszuschuss, eine Förderung des laufenden Betriebs und einen Sonderfonds für Notfälle.

Unsere Forderungen:

- Notfallfonds für die Tierheime
- Investitionszuschuss für Tierheime
- Einführung eines Straftatbestands in das Tierschutzgesetz bei illegalem Tierhandel
- Härtere Bestrafung
- Bessere Aufklärung der Bevölkerung

Das Geschäft mit den Heimtieren – Qualzucht, Tierbörsen und Handel

Qualzuchten sind ein enormes Tierschutzproblem. Es gibt sie sowohl bei Heimtieren als auch bei Tieren in der Landwirtschaft. Die Rassestandards sind oftmals so festgelegt, dass die Zuchtziele nur mit einer Qualzucht erreicht werden können.

Qualzucht bedeutet, die Tiere nach den Vorstellungen und Wünschen von Menschen so zu züchten, dass es bei ihnen oder ihren Nachkommen zu Veränderungen oder Verhaltensstörungen führt, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tiere verbunden sind. Die überzüchteten Tiere leiden oft unter Atemnot, Augenkrankheiten, an Taubheit, an Immunschwäche etc. Möpse können wegen der verkürzten Schnauze nicht mehr richtig atmen, oder Puten können sich aufgrund des überzüchteten Brustmuskels nicht mehr gerade auf den Beinen halten und kippen nach vorne um.

Qualzuchten müssen endlich wirksam unterbunden werden. Tiere sind weder Modeaccessoires, die abstrusen Trends unterliegen dürfen, noch dürfen sie aus ökonomischen Gründen überzüchtet werden.

Die gesetzlichen Vorgaben, der Vollzug sowie die diesbezüglichen Forderungen an Politik und Behörden müssen überarbeitet werden. So auch das Qualzuchtgutachten von 1999, das den Behörden helfen sollte, Qualzuchten zu erkennen und dagegen vorzugehen. Doch die Veterinärämter und Juristen waren bei diesem Thema häufig überfordert. Auch die Änderungen zu Qualzuchten in der letzten Tierschutzgesetz-Novelle 2014 brachten nur minimale Verbesserungen. So können zurzeit Ämter und Gerichte immer nur Einzelfallentscheidungen treffen, nicht aber ganze Zuchtlinien ausschließen.

Forderungen Qualzucht:

- Verbindliche Regeln: Gesetzlichen Regelungen müssen ergänzt und konkretisiert werden.
- Das Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen) von 1999 muss überarbeitet und rechtsverbindlich gestaltet werden .
- Veterinärämter und Kontrollbehörden und Justiz sind gefordert, die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen stärker auszuschöpfen.
- Züchterverbände sollen nur psychisch und physisch gesunde Tiere züchten
- Rassestandards sollten danach ausgerichtet sein
- Tiere mit Qualzuchtmerkmalen sollen ganz von der Zucht ausgeschlossen werden
- Verpflichtende Sachkundenachweise für Züchter und Zuchtrichter
- Ausstellungsverbot für betroffene Rassen und Individuen
- Verbot der Haltung und des Verkaufs von Tieren aus Qualzuchten
- Geregelter Internethandel mit Tieren

Tierbörsen, Handel mit Heimtieren

Beim illegalen Handel mit Tieren stellt sich immer wieder das Problem mit der Durchsetzung von Maßnahmen, insbesondere, wenn die Besitzer dieser Tiere im Ausland leben. Die bislang in § 18 Abs. 1 Nr. 20 Tierschutzgesetz vorgesehene Ordnungswidrigkeit zeigt kaum abschreckende Wirkung. Denkbar wäre die Einführung eines Straftatbestands in das Tierschutzgesetz bei illegalem Tierhandel, so dass dieser durch eine härtere Bestrafung verhindert oder zumindest reduziert wird.

Tierbörsen müssen viel stärker auf Verstöße gegen den Tierschutz kontrolliert werden, da die Tiere oft in nicht tiergerechten Behältnissen transportiert und angeboten werden. Wir setzen uns ein für eine bundesweit gültige Verordnung. Grundsätzlich sollten Tiere aus dem Tierheim oder bei privaten Züchtern ausgesucht werden, wo sie artgerecht betreut und gehalten werden. Hierfür wollen wir die Beratung und die Öffentlichkeitsarbeit fördern und stärken.

Illegale Tiertransporte beenden

Nahezu täglich entdecken Fahnder der Bundespolizei bei Kontrollen junge Tiere, in der Regel Hunde, die nach Deutschland geschmuggelt werden. Die Besitzer haben weder gültige Papiere noch Impfpässe für die Hunde. Rund 100.000 Hundewelpen aus Osteuropa kommen jedes Jahr zu uns. Viele sind zu jung für den Transport, viele lebensgefährlich krank.¹

Tiertransporte verursachen nicht nur großes Leid bei den Tieren, sondern auch Folgekosten. Oft kann der Eigentümer, der in der Regel im Ausland sitzt, nicht ermittelt werden. Die Tiere werden beschlagnahmt und landen im Tierheim. Das Tierheim bleibt auf den Kosten sitzen und bekommt keinerlei finanzielle Hilfe von der Bayerischen Staatsregierung. Die Landkreise

¹ <http://www.br.de/nachrichten/tiertransporte-illegal-tierheim-kosten-100.html>, abgerufen 28.06.2017

sind mit diesen Kosten überfordert. 2017 wurden in Bayern mindestens 25 illegale Tiertransporte mit über 240 Tieren entdeckt. Die Kosten belaufen sich allein von Januar bis Mai auf rund 300.000 Euro. Insgesamt blieben die Heime in den letzten Jahren auf 800.000 Euro sitzen.²

Bei länderübergreifenden Tiertransporten ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei notwendig.

Keine Wildtiere im Zirkus

Wildtiere wie Großbären, Affen, Giraffen oder Nashörner können im Zirkus nicht artgerecht gehalten werden. Zirkusse sind die meiste Zeit des Jahres unterwegs. Schon durch die häufigen Fahrten verbringen Zirkustiere einen großen Teil ihres Lebens unter Transportbedingungen. Dass allein kann schon eine beträchtliche Belastung sein. Für viele Zirkustiere wie Löwen, Tiger oder Bären ist der enge Käfigwagen aber nicht nur Transportmittel, sondern ständige Haltungseinrichtung. Pferde, Kamele oder andere Tiere werden am Spielort zwar ausgeladen, stehen dann aber häufig auf kleinstem Raum in einem Stallzelt oder auf der Wiese. Das erfüllt teilweise nicht einmal die Minimalanforderungen einer artgerechten Tierhaltung.

Deshalb ist es notwendig, dass endlich für bestimmte Wildtiere die Haltung im Zirkus verboten wird. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein.

Alternativen zu Tierversuchen – Tierleid verhindern

Die Zahl der Tierversuche stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Jährlich werden in der EU ca. elf Millionen Tierversuche durchgeführt, davon über drei Millionen in Deutschland und über 300.000 in Bayern. Tiere werden hierfür mit Krankheiten infiziert, für Medikamententests verwendet und sterben oft während der Versuche oder werden anschließend getötet. Gerade

”

Die Zahl der Tierversuche stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an

der Raum München entwickelt sich derzeit mehr und mehr zu einem Zentrum der Tierversuche.

In vielen Fällen ist die Übertragbarkeit von Ergebnissen aus Tierversuchen auf den Menschen in vielen zweifelhaft. Aspirin, Ibuprofen, Insulin u.a. wären nach Ergebnis-

sen aus Tierversuchen nie auf den Markt gekommen, da diese Medikamente von Tieren nicht vertragen werden. Contergan war im Tierversuch dagegen unauffällig, führte bei schwangeren Frauen jedoch zu missgebildeten Kindern.

Nicht mehr nachvollziehbar sind für uns manche Tierversuche, die für bestimmte Studiengänge vorgeschrieben sind, aber keinen Erkenntnisgewinn versprechen.

² <http://www.br.de/nachrichten/tiertransporte-illegal-tierheim-kosten-100.html>, abgerufen 28.06.2017

Wir Grüne im Bayerischen Landtag sind für ein sofortiges Verbot von Tierversuchen an Primaten und eine perspektivische Abschaffung aller Tierversuche. Tierversuche für Kosmetika sind erfreulicherweise bereits verboten, Tierversuche für Medikamente jedoch zum Teil noch vorgeschrieben. Umso wichtiger ist es für uns Grüne, dass die Forschung für Alternativen zu Tierversuchen, aber auch die Lehre und Ausbildung in Alternativmethoden stärker vorangetrieben und gefördert wird, um in naher Zukunft alle Tierversuche ersetzen zu können.

Wir Grüne fordern die drastische Verkürzung des Procedere bis zur amtlichen Anerkennung von tierversuchsfreien Methoden. Die Anwendung anerkannter und vergleichbarer tierversuchsfreier Methoden muss als Alternativmethode zum Tierversuch zwingend vorgeschrieben werden. In-vitro-Forschung muss zum Standard in deutschen Laboren werden. Unser Ziel ist und bleibt der vollständige Verzicht auf Tierversuche.

Wir Grüne setzen uns ein für eine richtlinienkonforme Umsetzung der EU-Vorgaben und ein Ende unnötiger und tierquälerischer Versuche. Statt Steuergelder im zehnstelligen Bereich in Tierversuche zu stecken, muss mehr in die Forschung an Alternativmethoden investiert werden. Dazu muss auch die Vergabepraxis für Fördermittel auf den Prüfstand.

Landesbeauftragte/n für Tierschutz in Bayern

Um den Tierschutz in Bayern im Einklang aller auch noch so verschiedener Interessen sinnvoll weiterzuentwickeln, um umfassende Beratung anbieten zu können und auch bei konkreten Anlässen angemessen agieren zu können, müssen die Kompetenzen an einer Stelle gebündelt werden. Die/der Landesbeauftragte/n für Tierschutz führt eigenständig Öffentlichkeitsarbeit durch und bewirtschaftet ihre/seine Haushaltsmittel selbst. Ebenso gehören zu seinen Aufgaben die Zusammenarbeit und der Austausch mit Verbänden.

Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände auch in Bayern

Tiere brauchen unseren Schutz und unsere Fürsprache. Tiere brauchen eine starke Lobby, die ihre Interessen im Zweifelsfall auch einklagen kann. Dieses Recht, im Namen der Tiere vor Gericht aufzutreten, besteht in Bayern bisher nicht.

Bereits 2007 und 2012 wurden die Gesetzentwürfe der Landtagsgrünen endlich ein Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrecht für Tierschutzvereine im Freistaat einzuführen, abgelehnt- ebenso wie alle weiteren Versuche der Opposition im Bayerischen Landtag, das Verbandsklagerecht auch in Bayern einzuführen.

Wir arbeiten weiter an unserem Ziel Tiere auch über das Institut des Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzvereine zu schützen. Dies entspricht den Staatszielbestimmungen zum Tierschutz im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern. Weiterhin fordern wir ein Anhörungsrecht von Tierschutzverbänden bei der Genehmigung von Bauvorhaben. Nach einer erfolgten Genehmigung kann niemand mehr gerichtlich überprüfen lassen, ob die Haltung der Tiere tatsächlich artgerecht erfolgt ist.

Tierhaltung in der Landwirtschaft

>>> Bayerns Landwirtschaft im Strukturwandel

In Bayern ist der Strukturwandel weg vom bäuerlichen Familienbetrieb hin zu einer industriellen Landwirtschaft deutlich spürbar. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat massiv abgenommen, gleichzeitig hat die Fläche pro Betrieb zugenommen. Dieser Strukturwandel wird auch in der Tierhaltung sehr deutlich: Die Zahl der Tierhalter nimmt ab, die Zahl der Tiere pro Tierhalter nimmt zu.

Auslöser für diese Entwicklung sind der steigende wirtschaftliche Druck durch stetig sinkende Preise und eine überzogene Export- und Weltmarktorientierung. Das daraus resultierende Credo „Wachse oder weiche!“ weist den Weg in die Industrialisierung. Gewinn erwirtschaften lässt sich in der konventionellen Landwirtschaft heute am ehesten mit nachwachsenden Rohstoffen oder der industriellen Tierproduktion. Auch die Förderpraxis der EU und die Agrarpolitik hat in der Vergangenheit genau diese Entwicklung begünstigt.

Die Nutztierhaltung wird immer stärker intensiviert

Aufgrund des wirtschaftlichen Drucks werden die Investitions- und Betriebskosten gesenkt, die Betriebsabläufe werden immer effizienter, damit sie von immer weniger Personal ausgeführt werden können. Die Industrialisierung geht so weit, dass die Tiere je nach Lebensalter in spezialisierten Betrieben gemästet werden.

Insbesondere in der industrialisierten Nutztierhaltung sind die Konsequenzen für die Tierhaltung verheerend. Möglichst viele Tiere werden auf möglichst wenig Platz zusammengepfercht, sie haben keinen Auslauf ins Freie, Schweine leben auf Spaltenböden und in engen Kästen. Um Tiere in qualvoller Enge halten zu können, werden Amputationen wie das Kürzen der Schnäbel bei Geflügel oder das Kupieren der Schwänze bei Schweinen vorgenommen.

Viele Tiere im Stall auf engem Raum bedeutet eine hohe Infektionsanfälligkeit. Um dagegen



Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben sind bei weitem nicht ausreichend

zu steuern, werden viel zu große Mengen an Antibiotika eingesetzt, die nicht nur bei den Nutztieren, sondern auch beim Menschen zu Resistenzen führen.

Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben sind bei weitem nicht ausreichend. So ist

beispielsweise nach der Tierschutz-Nutztierverordnung eine Masthühnerbesatzdichte von 39 kg/ qm zulässig und neun Legehennen haben sich einen Quadratmeter zu teilen. Die Haltung von Puten ist nicht einmal in der Tierschutz-Nutztierverordnung geregelt.

Die industrielle Tierhaltung gefährdet zudem den Fortbestand einer gesellschaftlich akzeptierten bäuerlichen Landwirtschaft. Durch die Massentierhaltung im Außenbereich wird ein gesellschaftlich unerwünschter Strukturwandel gefördert, der die verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe zum Aufgeben ihres Betriebes oder ebenfalls zum Einstieg in die industriellen Formen der Tierhaltung drängt. Diese Entwicklung gilt es in Bayern zu verhindern.

Grüne Vorschläge für eine tiergerechte Haltung

Unser Ziel ist die ökologische Landwirtschaft mit ökologischer/tiergerechter Tierhaltung („so viel öko wie möglich“). Die Bedingungen in der ökologischen Tierhaltung können richtungweisend in der gesamten Tierhaltung sein. Doch auch in der konventionellen Tierhaltung ist mehr Tier- und Umweltschutz möglich.

Optimierung der Haltungseinrichtungen

Wir wollen erreichen, dass die Haltungsbedingungen an die Bedürfnisse der Tiere angepasst werden. Ein ausreichendes Platzangebot, frische Luft und genügend Licht, die Möglichkeit, artgerechtes Verhalten auszuleben und eine stressfreie Umgebung würden z.B. in der Geflügelhaltung sowohl den Kannibalismus als auch das Federpicken auf ein Minimum reduzieren.

Industrielle Tierhaltung verhindern durch Änderungen im Baugesetzbuch

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen im Bundesbaugesetzbuch können Massentierhaltungsanlagen im Außenbereich als privilegierte Bauvorhaben genehmigt werden. Diese Regelung hat in den letzten Jahren den ungebremsten Bau riesiger Tierfabriken in Deutschland ermöglicht.

Durch eine Änderung des Baugesetzbuches, die sich am Bundes-Immissionsschutzgesetz ausrichtet, kann die Genehmigung für große Tierhaltungsanlagen im Außenbereich³ von der zuständigen Gemeinde künftig verweigert werden.

Keine Eingriffe an Tieren, die der Anpassung an Haltungsbedingungen dienen

Durch die Anpassung der Haltungsbedingungen an die Tiere können Eingriffe wie Schnäbelkürzen bei Geflügel, Schanzkupieren bei Schweinen, Hornausbrennung bei Rindern oder das Kükenschreddern beendet werden. Alternativen müssen entwickelt und eingeführt werden. Nötig sind ein ausreichendes Platzangebot und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Ställen.

Begrenzung des Antibiotikaeinsatzes und anderer Tierarzneimittelanwendungen

Viele Tiere im Stall auf engem Raum bedeutet eine hohe Infektionsanfälligkeit. Antibiotika dürfen bei Lebensmittel liefernden Tieren nur nach Verschreibung durch den Tierarzt gezielt verwendet werden. Trotzdem werden immer noch ganze Tierbestände mit Antibiotika behandelt, sobald ein gefährlicher Keim im Bestand entdeckt wird, statt einzelne Tiere zu untersuchen und zu behandeln. Da viele Antibiotika bereits heute nicht mehr die gewünschte Wirkung erzielen, kommen immer häufiger auch in der Tierhaltung Reserveantibiotika zum Einsatz, die nach unserem Verständnis ausschließlich für die Humanmedizin vorgehalten

³ ab 15.000 Hennenplätzen, 30.000 Junghennen- oder Mastgeflügelplätzen, 15.000 Truthühnerplätzen, 600 Rinderplätzen, 500 Kälberplätzen, 1.500 Mastschweineplätzen oder 560 Sauenplätzen

werden müssen. Die Folge sind Antibiotikaresistenzen von Keimen, die auch bei tausenden von Menschen zum Tod führen können, da Antibiotika bei Infektionen nicht mehr wirken. Die Hal- tungsbedingungen führen außerdem dazu, dass immer mehr Schmerzmittel eingesetzt werden.

Unsere Forderungen:

- Drastische Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes
- Kontrolle der Meldungen an die Datenbank
- Alle Tierhalter müssen ihre Daten eingeben
- Daten müssen korrekt sein
- Verbot der Reserveantibiotika in der Tiermast
- Abschaffung der Mengenrabatte für Tierarztpraxen beim Kauf von Antibiotika

Beratung und Ausbildung auf artgerechte Nutztierhaltung umstellen

Die Beratungsstruktur in der Landwirtschaft ist noch sehr verbandsorientiert und zusätzlich von konventionell orientierten Verbänden dominiert. Diese fast monopolartige Beratungs- struktur gilt es aufzubrechen. Wir Grüne setzen uns dafür ein, die Förderung zukunftsweisender Beratungsprojekte auszubauen und neue Projekte im Land anzustoßen, um das Ziel von mehr „Bio“ in Bayern zu erreichen.

Auch das Ausbildungs- und Lehrkräfteangebot im Bereich verhaltensgerechte Nutztierhaltung für Auszubildende der Agrarberufe ist in Bayern bisher sehr dürftig. Die Vermittlung wie Nutzt- tiere artgerecht gehalten werden, muss in der Aus- und Weiterbildung von Tierhaltern und Menschen, die mit Tieren umgehen, einen höheren Stellenwert erhalten.

Tierzucht und Forschung in der Nutztierhaltung

>>> Neue Zuchtziele – Forschung zur nachhaltigen und verhaltensgerechten Nutztierhaltung muss gefördert werden

Die Tierzucht hat oft nur das Ziel der Produktivitätssteigerung. Schnell wachsende und schnell fleischansetzende Rassen oder Muttersauen, die 30 Ferkel pro Jahr gebären, sind das Züch- tungsziel. Milchkühe, die 10.000 Liter Milch im Jahr produzieren sollen, sind das Maß der Din- ge. Vermeintlich Unnützes dagegen hat keinen Platz: So werden jedes Jahr Millionen männ- liche Küken geschreddert, weil sie keine Eier legen können, aber auch nicht schnell genug Fleisch ansetzen, da die Rasse auf das Eierlegen und nicht auf das Fleischansetzen gezüchtet wurde. Bio-Patente für gentechnisch veränderte Tiere in der Landwirtschaft lehnen wir ab.

Wir fordern die Landesregierung auf, mit den entsprechenden Einrichtungen, praktischen Tier- ärzten, Ökolandbauverbänden und Tierschutzverbänden geeignete Konzepte aufzustellen und die Forschung zu einer nachhaltigen und verhaltensgerechten Nutztierhaltung zu intensivie- ren und verstärkt zu fördern.

Forderungen für Forschungsvorhaben:

- Tierschutzgerechtere Zuchtziele
- Zweinutzungsrassen bei Hühnern und Rindern
- Erhalt robuster und regionaler Nutztierassen
- Verhaltens- und tierschutzgerechte Haltungsformen für Tiere
- Innovationen im Stallbau- und Stalleinrichtungsbereich

Förderung tier- und umweltgerechter Tierhaltung

Wegen der höheren Produktionskosten muss eine ausreichende finanzielle Förderung der Bio-Landwirtschaft und Bio-Tierhaltung sichergestellt werden. Die Förderung der ökologischen Tierhaltung muss hierbei immer höher sein als die Förderung einer tiergerechteren und umweltschonenderen konventionellen Tierhaltung.

Ohne öffentliche Förderungen für einen Wandel zu mehr Tier- und Umweltschutz wird es nicht gehen. Deshalb ist eine Umschichtung der EU-Gelder weg von der reinen Flächenprämie hin zu einer Prämie für die Umsetzung des Wandels in der konventionellen Tierhaltung unabdingbar.

Auch bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sollte der Tierschutz als Förder Voraussetzung gesetzlich verankert werden.

Klare Kennzeichnung und Transparenz für die Verbraucher*innen

Wir wollen die verpflichtende Kennzeichnung über die Produktionsform von tierischen Produkten. Dabei streben wir ein einfaches Kennzeichnungssystem wie bei Eiern an. (Kein Ei mit der 3!) Die 0 steht hier für ökologische Haltung Die 3 steht für konventionelle Haltung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. 1 und 2 stehen für Zwischenschritte mit mehr Platz, mehr Auslauf und mehr Beschäftigungsmaterial.

Umwelt- und tierschutzgerechtes Verhalten von Verbraucher*innen fördern >>> Gefährdung der globalen Ernährungssicherung

Billiges Fleisch und der hohe Fleischkonsum tragen zum Hunger in der Welt bei. Wichtige CO₂-Senken wie Savannen und Regenwälder mussten und müssen den Sojabohnenmonokulturen weichen. Diese Anbaufläche muss wieder für die Ernährung der lokalen Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Umweltauswirkungen der intensiven Nutztierhaltung begrenzen

Durch die intensive Nutztierhaltung steigt der Flächenverbrauch, die Artenvielfalt ist gefährdet und Treibhausgase belasten die Atmosphäre. Insbesondere in den Zentren der Tierhaltung korreliert die große Anzahl an Ställen mit einer erhöhten Belastung der Gewässer mit Nitrat.

Forderungen:

- Ernährungsbildung in den Schulen
- Intensive Aufklärung der Verbraucher*innen, damit unsere Lebensmittel mehr wertgeschätzt werden
- Aufklärung der Verbraucher*innen über die gesundheitlichen Folgen des Fleischkonsums – „Klasse statt Masse“

Unsere Forderungen:

- Flächegebundene Tierhaltung
- Effiziente Düngeverordnung
- Verpflichtende Stoffstrombilanz (Hoftorbilanz)
- Sofortmaßnahmen bei sensiblen Gebieten

Die in der intensiven Nutztierhaltung anfallende Gülle führt bei ihrer Ausbringung auf Wiesen und Feldern zu einer weit stärkeren Belastung von Böden und Gewässern durch Nitrat- und Phosphateinträge als der Festmist, der in bäuerlichen Betrieben, die Tierhaltungen mit Einstreu betreiben, erzeugt wird. Verursacht werden auch Geräusch-, Staub-, Geruchs-, Bioaerosol- und Ammoniakbelastungen für Anwohner.

Die eigenen Flächen der landwirtschaftlichen Betriebe reichen oftmals nicht aus, um das Futter für die Tiere in ausreichender Menge selber anzubauen. Stallgrößen und Tiermengen entsprechen häufig nicht den vorhandenen Flächen. Dies bedeutet massiven Futterzukauf und große Güllemengen.

Tierhaltende Betriebe sollten daher einen Großteil des eigenen Futters selbst erzeugen müssen. Eine bodengebundene Landwirtschaft beugt einem Überbesatz an Nutztieren vor.

Um für jeden Betrieb sicherzustellen, dass der Stickstoffaustrag das umweltverträgliche Maß nicht überschreitet, bedarf es der Einführung der Hoftorbilanz, d.h. der exakten Erfassung der Stickstoffmengen, die in einen landwirtschaftlichen Betrieb gelangen (Düngemittel, Tierfutter etc.) und der Mengen, die ihn in Form von landwirtschaftlichen Produkten wieder verlassen (Kulturpflanzen, Milch, Fleisch, Eier etc.).

Die Düngemittelverordnung, die im März 2017 verabschiedet wurde, bringt nur marginale Verbesserungen und greift leider zu kurz. Lediglich 6,7 Prozent der tierwirtschaftenden Betriebe werden von dem Gesetz sofort erfasst. Erst ab dem Jahr 2023 greift das Gesetz wirklich.

Tierschutz bei der Schlachtung verbessern

Im Januar 2013 trat die einheitliche EU-Schlachtverordnung in Kraft. Die Richtlinie aus dem Jahr 1993 wurde zwar in einigen Punkten verbessert, jedoch wurden weder neueste wissenschaftliche Erkenntnisse noch die gesellschaftliche Bedeutung des Tierschutzes ausreichend miteinbezogen. Einzelne Vorgaben sind sehr allgemein formuliert und lassen erhebliche Spielräume bei deren Interpretation zu.

Trotz der Bestimmungen der Vorgaben kommt es an deutschen und auch bayerischen Schlachthöfen immer wieder zu tierschutzrelevanten Missständen. Immer wieder wird gegen geltendes Recht verstoßen und Missstände werden hingenommen bzw. toleriert. Fehlbetäuhungen, Zeitdruck der Mitarbeiter*innen, unzureichende Schulung des Personals etc. haben in den seltensten Fällen rechtliche Konsequenzen zur Folge. Seit Jahren greifen die Behörden nicht durch. Anstatt nur wirkungslose Ermahnungen auszusprechen, müssen die Missstände

” **Ziel ist es, den Schutz und das Wohlbefinden eines jeden Tieres sicherzustellen**

mit qualifizierter Schulung, konsequenteren Kontrollen, härteren Strafen konsequent abgestellt werden.

Für eine möglichst schonende Schlachtung der Tiere müssen strenge Vorschriften und verbindliche Rahmenbedingungen gelten.

Die Kontrolle der Tierschutzbestimmungen bei Transport und Schlachtung muss verstärkt werden. Verstöße müssen strengstens geahndet werden. Um lange und qualvolle Tiertransporte zu vermeiden, setzen wir uns ein für den für den Erhalt bzw. die Schaffung von regionalen Schlachtstätten von überschaubarer Größenordnung, möglichst in kommunaler Hand.

Forderungen:

Für eine möglichst schonende Schlachtung der Tiere müssen strenge Vorschriften und verbindliche Rahmenbedingungen gelten:

- Qualvolle, enge und lange Tiertransporte zur Schlachtung müssen vermieden werden.
- Dauer national maximal 4 Stunden.
- Strengere Richtlinien auf EU- und Bundesebene.
- länderübergreifende Schwerpunktkontrollen von Tiertransporten
- Allgemeinbefinden und Gesundheitszustand der Tiere in den Wartebuchten muss mindestens zweimal täglich kontrolliert werden.
- Auf jedes einzelne Tier sollte entsprechend seines individuellen Zustandes Rücksicht genommen werden. Kühe sollten vor der Schlachtung verpflichtend auf Trächtigkeit untersucht werden.
- Sichere Treibgänge und Rampen
- Klare Standardarbeitsanweisungen
- entsprechende und regelmäßige Schulungen des Personals
- Entwicklung verbesserter und schonenderer Verfahren um die Tiere rasch, sicher und

schmerzfrei zu betäuben (Helium)

- Tierschutzbeauftragte auch in kleineren Betrieben, nicht nur in Schlachtbetrieben, die jährlich mehr als 1 000 GVE oder 150 000 Stück Geflügel oder Kaninchen schlachten.
- Regelmäßige Kontrollen um sicherzustellen, dass die Bestimmungen der EU-Schlacht-Verordnung eingehalten werden
- Verstöße müssen streng geahndet werden.

Tierschutzplan für Bayern

Die GRÜNEN setzen sich ein für die Erarbeitung eines verbindlichen Tierschutzplanes für Bayern. Ziel ist es, den Schutz und das Wohlbefinden eines jeden Tieres transparent und nachvollziehbar sicherzustellen. Gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen sollen Standard werden.

Dieser Tierschutzplan in der Nutztierhaltung soll erarbeitet werden in der Zusammenarbeit von Tierschutz-, Verbraucherschutz- und Wirtschaftsverbänden, praktizierenden Landwirten und Tierärzten, Wissenschaftlern, Behördenvertretern sowie der Einbindung weiterer gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Forderungen:

- Optimierung der Haltungseinrichtungen
- Zugang aller Nutztiere zu verschiedenen Klimazonen, vorzugsweise Außenklima
- Angebot unterschiedlicher Funktionsbereiche mit verschiedenen Bodenbelägen
- Angebot von Einrichtungen, Stoffen und Reizen zur artgemäßen Beschäftigung, Nahrungsaufnahme und Körperpflege
- Angebot von ausreichend Platz
- Verzicht auf Eingriffe an Tieren, die der Anpassung an Haltungsbedingungen dienen
- Schnäbelkürzen bei Geflügel
- Schanzkupieren bei Schweinen
- Hornausbrennung bei Rindern oder
- das Kükenschreddern
- Begrenzung der Tiertransporte (vier Stunden innerhalb Deutschlands)
- Begrenzung der Tierarzneimittelanwendungen
- Antibiotikaminimierung
- verbindliche Einführung von Tierwohlintikatoren zur betrieblichen Eigenkontrolle und bessere staatliche/amtliche Kontrollen
- Schulung/Fortbildung und Beratung der Tierhalter sowie der mit Tieren umgehenden Personen
- Neuausrichtung der Tierzucht

- Orientierung an der Tiergesundheit
- Förderung der Forschung
- zu tiergerechten, wettbewerbsfähigen Haltungsverfahren
- zur Evaluierung rechtlicher Vorgaben
- Anreizprogramme für (besonders) tiergerechte Haltungsverfahren
- Verbraucheraufklärung einschließlich (einprägsamer) Tierschutzkennzeichnung sowie Transparenz der Produktionszyklen
- Fester Zeitplan mit Zwischenschritten, Evaluierung der jeweiligen Maßnahmen, sowie Zeithorizont, in dem die erarbeiteten Lösungen/Leitlinien zu Fragen tiergerechter Haltungsbedingungen in die Praxis umgesetzt werden.

Stand: Februar 2018



KONTAKT:

Rosi Steinberger, MdL
Sprecherin für Verbraucherschutz, Tierschutz und
Denkmalschutz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München

Tel.: 089 4126-2753

Fax: 089 4126-1753

rosi.steinberger@gruene-fraktion-bayern.de